

## **Information zum Datenschutz zur Berufung in einen Wahlvorstand**

Durch die Ämter der Stadtverwaltung Jarmen werden vielfältige personenbezogene Daten verwaltet. Die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen stehen hierbei im Vordergrund.

### **Tätigkeit als ehrenamtliche Wahlhelferin oder ehrenamtlicher Wahlhelfer:**

Für die Durchführung von Wahlen werden je nach Wahl bis zu 1.800 Wahlhelfer und Wahlhelferinnen benötigt. Sie sind Mitglieder der Wahlvorstände und üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Zur Übernahme dieses Ehrenamtes ist jede wahlberechtigte Person verpflichtet. Das Ehrenamt darf nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden. Die Berufungen bzw. Ernennungen erfolgen in der Regel nach dem Zufallsprinzip aus dem Melderegister des Amtes Jarmen-Tutow. Darüber hinaus werden die Parteien und Bedienstete unterschiedlicher Behörden berücksichtigt.

Für die Übernahme von Wahlehenämtern gibt es verschiedene gesetzliche Grundlagen:

1. Europawahlen:
  - § 11 Bundeswahlgesetz (BWG)
  - § 5 Europawahlgesetz (EuWG)
  - § 6 Europawahlordnung (EuWO)
2. Bundestagswahlen:
  - § 11 Bundeswahlgesetz (BWG)
  - § 6 Bundeswahlordnung (BWO)
3. Landtagswahlen, Kommunalwahlen und Bürgerentscheide:
  - § 12 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V)
  - § 12 Landes- und Kommunalwahlordnung (LKW O M-V)
4. Volksentscheide:
  - § 3 Volksabstimmungsgesetz (VaG M-V)
  - § 12 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V)

### **Speicherung personenbezogener Daten:**

Zur ordnungsgemäßen Organisation und Durchführung der Wahlen müssen wir personenbezogene Daten erheben, speichern, verarbeiten und nutzen.

Für die Speicherung der Daten gibt es ebenfalls verschiedene gesetzliche Grundlagen:

1. Europawahlen:
  - § 4 Europawahlgesetz (EuWG)
  - § 9 Bundeswahlgesetz (BWG)
2. Bundestagswahlen:
  - § 9 Bundeswahlgesetz (BWG)
3. Landtagswahlen, Kommunalwahlen, Bürgerentscheide:
  - § 13 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V)
4. Volksentscheide:
  - § 3 Volksabstimmungsgesetz (VaG M-V)
  - § 13 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V)

**Datenerhalt von anderen Stellen:**

Im Rahmen der Bundestags- und Europawahl sind die unterschiedlichen Behörden verpflichtet, die Daten ihrer wahlberechtigten Bediensteten bei Aufforderung durch die Wahlbehörde weiterzuleiten (Rechtsgrundlage: § 4 Europawahlgesetz (EuWG) i. V. m. § 9 Abs. 5 Bundeswahlgesetz (BWG)).

**Weitergabe von Daten an Dritte:**

Ihre Daten werden der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher übermittelt. Dabei handelt es sich bei der Urnenwahl um die Vor- und Familiennamen, die Adresse, die Telefonnummern (privat, dienstlich, mobil), die Mailadresse sowie die Funktion im Wahlvorstand. Dies ist wichtig für die Schichteinteilung und zur Erreichbarkeit während der Wahlhandlung und der anschließenden Auszählung im Wahllokal. Bei der Briefwahl werden die Vor- und Familiennamen sowie die Funktion im Wahlvorstand mitgeteilt, damit geprüft werden kann, ob alle Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sind.

**Speicherdauer, Löschung oder Anonymisierung**

Ihre Daten sind bis zu Ihrem Widerruf bei uns gespeichert.

**Sie haben das Recht auf**

1. Auskunft  
Sie können erfragen, welche personenbezogenen Daten wir über Sie gespeichert haben.
2. Berichtigung  
Sie können unrichtige Angaben korrigieren lassen.
3. Löschung (Vergessen werden)  
Sie können jederzeit Ihre personenbezogenen Daten löschen lassen, soweit sie von uns nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften aufzubewahren sind.
4. Widerspruch  
Sie können der Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit widersprechen.
5. Widerruf  
Sie können die freiwillig erteilte Einwilligung, Ihre Daten zu speichern und zu verarbeiten, jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die bis zum Widerruf erfolgte Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten bleibt rechtmäßig.
6. Beschwerde  
Sie können sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren.

Diese Rechte finden Sie in den Artikeln 15 bis 21 der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DS-GVO).

**Ihre Ansprechpartner sind:**

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung

Amt Jarmen-Tutow  
Der Amtsvorsteher  
Lindenstr. 13  
17126 Jarmen  
[www.amt-jarmen-tutow.de](http://www.amt-jarmen-tutow.de)  
[svjarmen\(at\)amt-jarmen-tutow.de](mailto:svjarmen(at)amt-jarmen-tutow.de)  
Telefon: 039997 152 0

Beauftragter für den Datenschutz

Gemeinsame Datenschutzbeauftragte  
Zweckverband Elektronische Verwaltung  
Eckdrift 103  
19061 Schwerin  
datenschutz@ego-mv.de  
0385/77334751

Aufsichtsbehörde als Beschwerdestelle

Landesbeauftragter für Datenschutz Mecklenburg-Vorpommern  
Schloss Schwerin  
Lennéstraße 1  
19053 Schwerin  
www.datenschutz-mv.de  
0385/59494-0

Stand: 01.12.2020